Merkblatt für den Fotowettbewerb

Wir freuen uns, dass Sie an unserem Fotowettbewerb teilnehmen. Wir möchten folgende Hinweise hierzu geben:

1. Urheberrecht/Nutzungsrecht

Das Urheberrecht an einem Foto steht stets demjenigen zu, der das Foto gemacht hat. Das BwSW muss sicherstellen, keine Fotos zu veröffentlichen, an denen der Urheber ausschließliche Rechte behauptet. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass dem BwSW durch den Fotografen ein Nutzungsrecht an dem Foto zugestanden wird.

Wenn Sie selber der Fotograf sind, vermerken Sie dies bitte im Rahmen der Zusendung. Sie übertragen in diesem Falle dem BwSW und seiner Tochtergesellschaft, der Förderungsgesellschaft des BwSW e.V. mbH, das einfache, nicht ausschließliche, zeitlich unbefristete und nicht übertragbare Nutzungsrecht an Ihrem Foto. Dieses Recht umfasst das Recht, das Foto zu verändern, z. B. in ein anderes Format zu bringen. Das Nutzungsrecht umfasst die Verwendung im Rahmen der Printprodukte des BwSW, im Rahmen des Internets und der sozialen Medien sowie das Recht zur weiteren Verwendung (z. B. für Werbung) für die Angebote des BwSW in jeder denkbaren Form.

Die Teilnahme am Fotowettbewerb setzt zwingend eine entsprechende Rechteübertragung voraus, die dem BwSW in Textform (also per Mail oder per an eine Mail angehängte pdf) gem. dem als **Anlage 1** beigefügten Text zu erklären ist.

Wenn Sie nicht selber der Fotograf sind, benötigen wir von dem Fotografen eine entsprechende Erklärung zur Rechteübertragung. Lassen Sie bitte in diesem Falle den Fotografen die Rechteübertragung unterschreiben. Dasselbe gilt natürlich auch dann, wenn Ihnen Fotos von Dritten übersandt werden.

Häufig kommt es dazu, dass Fotos nicht von demjenigen gemacht werden, der sie uns übersendet, sondern von einem Dritten, der gebeten wird, z. B. ein Gruppenfoto zu erstellen. In diesem Falle zählt das Foto als von dem gemacht, dem die Kamera bzw. das Handy gehört. Der zufällige Fotograf, der als Gefälligkeit „auf den Knopf drückt“ legt offensichtlich keinen Wert auf das Nutzungsrecht und überträgt es deshalb mit der Rückgabe des Apparats automatisch an den Inhaber dieses Apparates. Sollten Sie uns ein solches Foto von Ihrer Kame-

ra übersenden wollen, müssten also bitte Sie die entsprechende Einwilligungserklärung abgeben.

2. Persönlichkeitsrechte

In jedem Falle ist bei dem Fertigen von Fotos das Persönlichkeitsrecht des Abgebildeten zu beachten. Jeder hat das „Recht am eigenen Bild“. Grundsätzlich muss der, der abgelichtet wird, damit einverstanden sein, dass ein Bild von ihm gemacht wird. Getrennt hiervon muss dann, wenn der Abgebildete auf dem Foto identifizierbar ist, die Einwilligung dazu eingeholt werden, dass dieses Bild auch für Zwecke der Veröffentlichung benutzt werden darf.

Soweit gesonderte Einwilligungen erforderlich werden, können Sie hierzu den Mustertext verwenden, den wir diesem Merkblatt als **Anlage 2** anhängen. Handelt es sich bei den Abgebildeten um Minderjährige, können diese selber nicht in die Verwendung einwilligen. Wir benötigen in diesem Falle die Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten. Nicht geschäftsfähige Menschen sind Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen und sind im Hinblick auf die Einwilligung im Zweifel wie Minderjährige zu behandeln.

3. Kürzung/Änderungen

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns wegen des beschränkten Platzbedarfes vorbehalten müssen, Bilder zu verändern, z.B. zu verkleinern oder auch zu vergrößern oder es anders zuzuschneiden. Dabei kann es auch dazu kommen, dass wir Teile des Motivs herausschneiden, weil in den textlichen Kontext nur einzelne Teile hineinpassen. All diese Bearbeitungen sind von dem uns übertragenen Nutzungsrecht mit erfasst.

4. Arten der Veröffentlichung

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Fotos zu veröffentlichen oder nicht. Das uns übertragene Nutzungsrecht umfasst die Veröffentlichungen in unseren Printprodukten, unserem Online-Angebot sowie den sozialen Medien. Umfasst ist auch die Nutzung im Rahmen unserer Kataloge sowie im Rahmen von Werbematerialien für die Angebote des BwSW. Die Art der Veröffentlichung legen wir fest. Einen Anspruch auf Veröffentlichung können wir in keinem Falle einräumen.

5. Urhebernennung

Fotos, die wir im Rahmen z. B. unserer Mitgliederzeitschrift veröffentlichen, werden in der Regel mit dem Urheber des Fotos gekennzeichnet. Sie haben natürlich die Möglichkeit auf die Urhebernennung mit der Übersendung des Fotos gem. § 13 S. 2 UrhG zu verzichten. Teilen Sie uns dies bitte gesondert mit. Handelt es sich nicht um Ihr Foto, bestätigen Sie mit der Übersendung, dass der Urheber mit der Nennung einverstanden ist bzw. auf diese Nennung verzichten möchte.

Für alle unter Punkt 5 genannten Fälle behalten wir uns natürlich das Recht vor, über die Veröffentlichung des Fotos zu entscheiden.

6. Dauer der Rechte

Wir können nicht in jedem Falle garantieren, dass eingesandte Fotos zeitnah verwendet werden. Deshalb übertragen Sie uns das Nutzungsrecht zeitlich unbefristet.

7. Bestätigung der Zusendungsbedingungen

Wir müssen sichergehen, dass wir die uns eingesandten Fotos nach den obigen Maßgaben verwenden dürfen. Deshalb ist es für uns wichtig, dass Sie mit der Übersendung bestätigen, von den Nutzungsbedingungen Kenntnis zu haben und sie zu akzeptieren. Soweit es sich nicht um Ihre eigenen Fotos handelt, bestätigen Sie uns bitte, dass der Urheber mit den Bedingungen einverstanden ist. Ohne eine solche Bestätigung können wir Ihre Fotos leider nicht verwenden. Sie können dies mit dem Text in Anlage 1 bzw. 2 tun.
Handelt es sich bei den Abgebildeten um Minderjährige oder Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen, bitten wir um einen gesonderten Hinweis auf diese Tatsache, damit geprüft werden kann, ob die erforderlichen Einwilligungserklärungen auch tatsächlich vorliegen

Für alle Rückfragen zu den Bedingungen, der Fotoeinsendung und der Verwendung von Fotos wenden Sie sich bitte an die Pressestelle der Bundesgeschäftsführung.

Ihr BwSW e. V. Stand: Mai 2019

Anlage 1: Rechteübertragung zur Bildnutzung

Rechteübertragung

Ich räume dem BWSW sowie seiner Tochtergesellschaft „Förderungsgesellschaft des BwSW e.V. mbH“ aus Anlass des Fotowettbewerbs 2019 hinsichtlich des von mir eingesandten Fotos entschädigungslos ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich unbefristetes und nicht übertragbares Nutzungsrecht zur Veröffentlichung, Vervielfältigung, Veränderung und Verwertung des Fotos in sämtlichen Medien des Bundeswehr-Sozialwerkes ein. Das Recht umfasst somit sowohl das Recht, das Foto in gedruckter Form zu verwenden als auch die Veröffentlichung/Verbreitung des Bildes in Internet, sozialen Medien u.a.. Das Recht besteht ausdrücklich auch für die gewerbliche und werbliche Nutzung. Das Recht umfasst die Nutzung sowohl im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb als auch ohne Herstellung dieses Zusammenhangs, bspw. für die Bewerbung von Angeboten des Veranstalters. Das Nutzungsrecht umfasst ausdrücklich auch das Recht, das Foto zu verändern, z.B. es in ein anderes Format zu bringen. Die Bearbeitung des Bildes, die mit einer Verfremdung verbunden ist, ist hingegen ausgeschlossen.

Die Einwilligung gilt zeitlich unbefristet.

Soweit Menschen auf dem Foto identifizierbar abgebildet sind, bestätige ich zugleich, dass mir deren Einwilligung zur oben angegebenen Nutzung vorliegt.

_____, den _____

(Ort) (Datum)

_____

(Name, Vorname)

_____

(PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)

_____

(E-Mail-Adresse)

Anlage 2: ***Erklärung des/der Abgebildeten***

Ich bin auf einem Foto abgebildet, mit dem eine Beteiligung am „Fotowettbewerb Titelfoto 2020“ des Bundeswehr-Sozialwerks erfolgt. Dieses Foto ist mir bekannt. Ich bin damit einverstanden, dass dieses Foto in gedruckter Form (z.B. Katalog, Mitgliederzeitschrift) und/oder auf Präsenzen des Bundeswehr-Sozialwerks sowie der Förderungsgesellschaft des BwSW e.V. mbH im Internet, in sozialen Medien etc. genutzt und abgebildet wird, auch zur werblichen/gewerblichen Nutzung.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)